



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

20-037-2021

Gebührensatzung Abfallentsorgung für die Jahre 2022/2023

Erstellungsdatum	30.09.2021
Federführendes Amt	Kämmerei
Auskunft erteilt	Trautwein, Galina
Sachbearbeitung	Frau Galina Trautwein

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2021	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung der Stadt Wülfrath wird beschlossen.

Begründung

Die derzeit gültigen Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung "Abfall" sind am 24.10.2019 für 2 Jahre kalkuliert worden und am 01.01.2020 in Kraft getreten. Der Gebührenkalkulation wurde ein Kalkulationszeitraum von zwei Jahren - also der Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2021 – zugrunde gelegt, so dass die Gebührensätze ab dem Jahr 2022 neu zu kalkulieren sind. Der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde erneut ein zweijähriger Kalkulationszeitraum 01.01.2022 – 31.12.2023 zugrunde gelegt.

Im Ergebnis zeigt die Gebührenkalkulation 2022/2023 steigende Gebührensätze.

Im Wesentlichen begründen sich die steigenden Gebührensätze gegenüber der Vorkalkulation durch die Erhöhung der Kreisgebühr für die Restmüllentsorgung um rd. 300 T€ sowie Kostensteigerungen bei der Altholzverwertung, Bio- und Grünabfällen um rd. 126 T€.

Kostenmindernd wirkt zusätzlich die verpflichtende Einrechnung der Kostenüberdeckung von rd. 575 T€ aus dem ermittelten Betriebsergebnis 2018/2019. Letztlich liegen die umlagefähigen Kosten rd. 232 T€ höher als in der Kalkulation 2020/2021.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgebewand Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein		
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgebewand Finanzhaushalt
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein		
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“								Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>					

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Die Deckungsbedarfe in den Kostenstellen Restmüll und Biomüll ergeben sich unter Berücksichtigung der eben beschriebenen Aspekte wie folgt:

Restmüll	RM 2022-2023	RM 2020-2021	Differenz
Geplante Kosten	3.749.824	3.243.323	506.502
kalkulatorische AfA	37.288	34.833	2.455
kalkulatorische Verzinsung	11.801	15.850	-4.049
Gesamtkosten I	3.798.913	3.294.006	504.907
Quersubventionierung der Biotonne	619.116	488.956	130.160
Gesamtkosten II	4.418.029	3.782.962	635.067
Ausgleich Kostenüberdeckung 2016/2017		-172.483	172.483
Ausgleich Kostenüberdeckung 2018/2019	-575.430	0	-575.430
Deckungsbedarf Restmüll	3.842.599	3.610.479	232.120

Biomüll	BM 2020-2021	BM 2018-2019	Differenz
Geplante Kosten	824.156	659.143	165.013
kalkulatorische AfA	1.606	564	1.042
kalkulatorische Verzinsung	163	98	65
Gesamtkosten	825.924	659.804	166.120
Quersubventionierung der Biotonne	-619.116	-488.956	-130.160
Gesamtkosten II	206.808	170.848	35.960
Ausgleich Kostenüberdeckung 2016/2017	0	0	0
Ausgleich Kostenüberdeckung 2018/2019	0	0	0
Deckungsbedarf Biomüll	206.808	170.848	35.960

Die Gebührenkalkulation 2022/2023 wird von der Fima Vivax Consulting GmbH in der Sitzung des HFA vorgestellt und erläutert.

Anlagen

- Gebührenkalkulation zur Abfallbeseitigung 2022/2023
- Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung der Stadt Wülfrath
- Synoptische Darstellung der Veränderungen in der Gebührensatzung